



Pflichtenheft

Subkommission Wildtierkorridor

1. Zusammensetzung

- Gemeinderat Ressort Umwelt und Raumordnung (Vorsitz)
- Gemeinderat Ressort Bau
- Gemeindepräsident
- Vertreter der Bauernschaft und Liegenschaftsbesitzer (2 Vertreter)
- Vertreter Pro Natura (beratend)
- Vertreter ANJF (3 Vertreter; beratend)
- Büro für Projektmanagement und Kommunikation; Sekretariat (beratend)

Die Subkommission wurde an der Sitzung des Gemeinderats am 9. Mai 2016 gewählt und mit Beschluss vom 7. November 2016 ergänzt.

2. Zuständigkeit

Sie ist zuständig und stellt sicher, dass das Vorhaben und die Massnahme „Wildtierkorridor SZ6“ im Sinne der getroffenen Vereinbarung (9. März 2015) mit den Schutzverbänden (Schweizer Heimatschutz, Schwyzer Heimatschutz, WWF Schweiz, WWF Schwyz, Pro Natur und Pro Natura Schweiz) und des kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetzes (JWG) umgesetzt und abgewickelt wird. Grundlage bildet das von der Firma PiU Umweltbüro erarbeitete Konzept.

3. Aufgaben und Kompetenzen

3.1. Präsident

Aufgaben:

- vertritt die Beschlüsse der Subkommission im Gemeinderat und gegen aussen
- leitet die Geschäfte der Subkommission
- kann die Subkommissionsaufgaben auf einzelne Subkommissionsmitglieder aufteilen bzw. dem Projektmanagement Aufträge erteilen
- kann einen Ausschuss bilden
- kann bei Bedarf juristische und fachliche Begleitung (intern oder extern) beiziehen
- bestimmt die Sitzungstermine und die Traktandenliste
- orientiert den Gemeinderat periodisch über Meilensteine

Kompetenzen:

- Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach den Vorgaben des Gemeinderats.

3.2. Subkommission

Aufgaben:

- erarbeitet die Umsetzung eines realisierbaren Konzepts und die erforderlichen Grundlagen
- trifft die Abklärungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern und Parteien
- klärt im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts die möglichen Einnahmequellen und Abgeltungen ab
- ist die Ansprechstelle der Bauleitung
- überwacht das Projekt und Kostencontrolling

Projektmanagement:

Projekte müssen mittels Projektantrag (1.30a) genehmigt werden. Zudem sind Projekte auf der Übersicht „Reporting offene Projekte“ aufzunehmen und laufend zu aktualisieren.

Kompetenzen:

- Die Subkommission kann Dritte oder Mitarbeiter der Verwaltung einbeziehen sofern dies zwingend erforderlich ist.

3.3. Sekretariat

Aufgaben:

- ist für die Projektabwicklung und Kontrolle verantwortlich, dies im Rahmen der abgegebenen Offerte
- ist für das Protokoll (Erstellung innert 4 Tagen) und den Versand der Traktandenliste verantwortlich
- ist Ansprechpartner des Vorsitzenden
- führt die Pendenzenliste

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Dieses Pflichtenheft tritt per 7. November 2016 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Juli 2016.
- 4.2. Das Pflichtenheft wird in die Reglementsammlung der Gemeinde Ingenbohl aufgenommen.
- 4.3. Der Einfachheit halber wurde die männliche Form verwendet.

Genehmigt mit GRB vom 7. November 2016



Gemeinderat Ingenbohl
6440 Brunnen

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiber-Stv.: